

Von:
Gesendet:
Betreff:

Simone Binder
Dienstag, 19. November 2013 08:52
Newsletter Nr. 15/2013 vom 19.11.2013 - HEIDER ENERGIE

NEWSLETTER NR. 15/2013



Hier erfahren Sie alles Aktuelle rund um die Energieversorgung und den Stromnetzbetrieb in der Region. Insbesondere alle Änderungen und Neuigkeiten auf unserer Homepage.

Zählerstandmeldung Online

Wie jedes Jahr werden wir Ende November unsere Ableser zu Ihnen schicken, um die Zählerstände für die Jahresabrechnung aufzunehmen, bzw. Ihnen eine Ablesekarte zusenden. Neu ist in diesem Jahr allerdings, dass Sie Ihre Zählerstände auch direkt online an uns melden können. Damit sparen Sie Zeit, Geld und tun dabei auch noch etwas Gutes, denn HEIDER ENERGIE spendet für jeden online gemeldeten Zählerstand 50 Cent an eine unserer Gemeinden.
www.heider-energie.de



**HEIDER
ENERGIE**

**HILFT
IHRER
GEMEINDE**

Sparen Sie Zeit, Geld und tun Sie zugleich etwas Gutes, indem Sie Ihre Stromzählermeldung bequem online über unsere Homepage eingeben.

Für jede Onlinemeldung spenden wir 50 Cent an eine Gemeinde.

Die gesamte Summe wird die Gemeinde mit den meisten Onlinemeldungen für einen gemeinnützigen Zweck verwenden. Hier geht's zur

[@nlne Stromzählermeldung Bezug](#)

[@nlne Stromzählermeldung Einspeisung](#)

Selbstverbraucher Strom aus Photovoltaikanlagen ist steuerpflichtig

Immer mehr private und gewerbliche Photovoltaikanlagenbetreiber optimieren ihre Stromkosten, indem sie den selbst erzeugten Strom auch selbst verbrauchen. Denn auf den sogenannten Selbstverbrauch sind derzeit – im Unterschied zum Strombezug aus dem öffentlichen Netz – keine Stromsteuer, keine staatlich induzierten Abgaben und Umlagen sowie auch keine Netzentgelte zu entrichten. Unabhängig davon ist dieser Strom aber regelmäßig einkommens- und umsatzsteuerpflichtig. „Wir empfehlen den Photovoltaikanlagenbetreibern sich mit den zu beachtenden steuerlichen Regelungen möglichst schon vor der Inbetriebnahme der Anlage auseinanderzusetzen, da sonst Ärger mit dem Finanzamt vorprogrammiert ist,“ sagte Wolfgang Brandl, Vorsitzender des Verbands der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. – VBEW.

Vor allem immer mehr Privatpersonen installieren Photovoltaikanlagen auf ihren Hausdächern. Der so erzeugte Strom wird verkauft bzw. immer häufiger auch selbstverbraucht. Damit entgehen die Anlagenbetreiber der Stromsteuer, den diversen Abgaben und Umlagen sowie den Netzentgelten, die nur auf den Strombezug aus dem öffentlichen Netz zu entrichten sind.

Den VBEW und seine Mitgliedsunternehmen erreichen immer mehr Anfragen von Photovoltaikanlagenbetreibern, wie denn der sogenannte Selbstverbrauch steuerlich zu behandeln sei. Es scheint sich eine „Grauzone“ entwickelt zu haben, die sich derzeit erheblich nachteilig auf die Steuereinnahmen des Staates auswirkt. Dabei sind die zu beachtenden Regelungen eigentlich klar und jedem zugänglich.

U. a. um den vollen Vorsteuerabzug (19 Prozent des Kaufpreises) aus der Anschaffung der Photovoltaikanlagen geltend machen zu können, werden die Photovoltaikanlagen regelmäßig zu 100 Prozent in unternehmerischer Verwendung betrieben und unterliegen damit auch voll den diversen einkommens- und umsatzsteuerlichen Regelungen. Dies gilt auch für den selbstverbrauchten Strom. Es handelt sich hierbei um die Besteuerung einer

unentgeltlichen Wertabgabe gemäß § 3 Abs. 1b Umsatzsteuergesetz (UStG) bzw. § 6 Abs. 1 Nr. 4 Einkommenssteuergesetz (EStG).

Das Bayerische Landesamt für Steuern hat bereits im Juni 2013 die Unterlage „Hilfe zu Photovoltaikanlagen“* veröffentlicht. Darin sind die gültigen steuerlichen Anforderungen (Umsatz- und Einkommensteuer) an Photovoltaikanlagen detailliert beschrieben und mit Praxisbeispielen hinterlegt.

„Es ist den Photovoltaikanlagenbetreibern dringend anzuraten, sich mit dieser Ausarbeitung intensiv auseinanderzusetzen. Die Finanzämter werden künftig auf deren strikte Einhaltung achten. Das wird erhebliche Auswirkungen auf die Renditevorstellung eines so manchen Anlagenbetreibers haben“, erwartet Wolfgang Brandl.

Quelle: VBEW, 07.11.13

***Hilfe für Photovoltaikanlagen: <http://www.heider-energie.de/?path=files/download/389>**

Bei Fragen oder Informationen wenden Sie sich bitte an: simone.binder@heider-energie.de
Elektrizitätswerk Wörth/Donau - Rupert Heider & Co. KG - Regensburger Straße 21 - 93086 Wörth/Donau - <http://www.heider-energie.de>

Amtsgericht Regensburg HRA 3272 - HypoVereinsbank Regensburg - Nr. 3 090 116 (BLZ 750 200 73)

Sollten Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten wollen, tragen Sie sich bitte hier aus: http://www.heider-energie.de/?path=mailer/newsletter_elektrizitaetswerk

Sollten Sie diesen Newsletter weiterempfehlen wollen, bitte hier: http://www.heider-energie.de/?path=mailer/newsletter_elektrizitaetswerk